



**Mein Vermächtnis bleibt –
bei den Menschen in meiner Heimat**

Information für Ihr Testament



Impressum

Herausgeber:	ASB Regionalverband Mittel-Brandenburg e.V. Erich-Weinert-Straße 45, 15711 Königs Wusterhausen
V.i.S.d.P.:	Michael Braukmann
Gestaltung und Redaktion:	Ines Becker E-Mail: presse@asb-mb.de
Stand:	05/2026
Bildnachweis:	Bilder des ASB, sofern nicht separat aufgeführt. Titelbild: De Visu, shutterstock.com; S.4 De Visu, shutterstock.com; S.5 Lighthunter, shutterstock.com; S.6 De Visu, shutterstock.com; S.7 Ocskay Mark, shutterstock.com; S.15 Ground Picture, shutterstock.com; S.17 De Visu, shutterstock.com; S.19 De Visu, shutterstock.com; S.20 Barabasa, shutterstock.com.



Inhalt

Ihr Vermächtnis	4
Gesetzliche Regelung ohne Testament	7
In 5 Schritten zu Ihrem Testament	9
Alternativen zum Testament	18
Über den ASB Regionalverband Mittel-Brandenburg e.V.	20
Ihre Hilfe wirkt: Gute Gründe für den ASB	22
Weiterführende Information	24

Bleiben Sie weiter für Ihre Mitmenschen da



Liebe Leserin, lieber Leser,

das Thema Testament ist für viele Menschen mit Unsicherheit, manchmal sogar mit Unbehagen verbunden. Wer möchte sich schon gerne mit dem eigenen Lebensende auseinandersetzen? Und doch ist ein gut durchdachtes Testament eines der wichtigsten Dokumente, das Sie in Ihrem Leben verfassen können – ein Akt der Fürsorge gegenüber den Menschen, die Ihnen am Herzen liegen.

Mit diesem Ratgeber möchten wir Ihnen eine verlässliche Orientierung an die Hand geben. Wir erklären, worauf Sie bei der Erstellung achten sollten und wie Sie typische Fehler vermeiden. Unser Ziel ist es, ein komplexes Thema verständlich und zugänglich zu machen – ganz ohne Juristendeutsch.

Der Arbeiter-Samariter-Bund Mittel-Brandenburg steht seit vielen Jahren für gelebte Menschlichkeit in unserer Region. Mit großem Engagement setzen sich unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich dafür ein, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen – ob in der Pflege, im Rettungsdienst oder in der sozialen Betreuung.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und Ihr Interesse.

Michael Braukmann
Geschäftsführer des ASB Mittel-Brandenburg



**Ihr Vermächtnis – für die
Menschen in Ihrer Heimat**



Ihr Vermächtnis

Mit Ihrem Testament nehmen Sie Einfluss darauf, was nach Ihnen bleibt. Ihr Vermögen – egal wie überschaubar es vielleicht sein mag – kann der Grundstein für künftige Generationen sein. Zum Beispiel indem Sie Ihre Kinder, Enkel oder Großkel bedenken. Oder aber Sie nehmen Initiativen und Vereine in Ihrem Vermächtnis mit auf, deren Arbeit Sie unterstützen wollen: Weil Sie Ihrer Heimat etwas zurückgeben möchten oder darauf hinwirken wollen, dass künftige Generationen eine lebenswerte Zukunft haben.

Mit einem Testament haben Sie die Freiheit zu entscheiden, in welchem Umfang Sie sich für wen engagieren. Dafür ist es ratsam, Ihr Testament unter fachanwaltlicher oder notarieller Unterstützung zu verfassen. Sie können aber auch Ihr Testament selbst schreiben.

Möchten Sie den ASB Mittel-Brandenburg im Testament bedenken, nutzen Sie bitte die korrekte Formulierung:

**ASB Regionalverband Mittel-Brandenburg e.V.
Vereinsregisternummer 5234 CB
Amtsgericht Cottbus**



Vorteile der Nachlassregelung

Auch wenn es im ersten Schritt Mühe macht und kein leichtes Thema ist, den eigenen Nachlass zu regeln, bringt viele Vorteile:

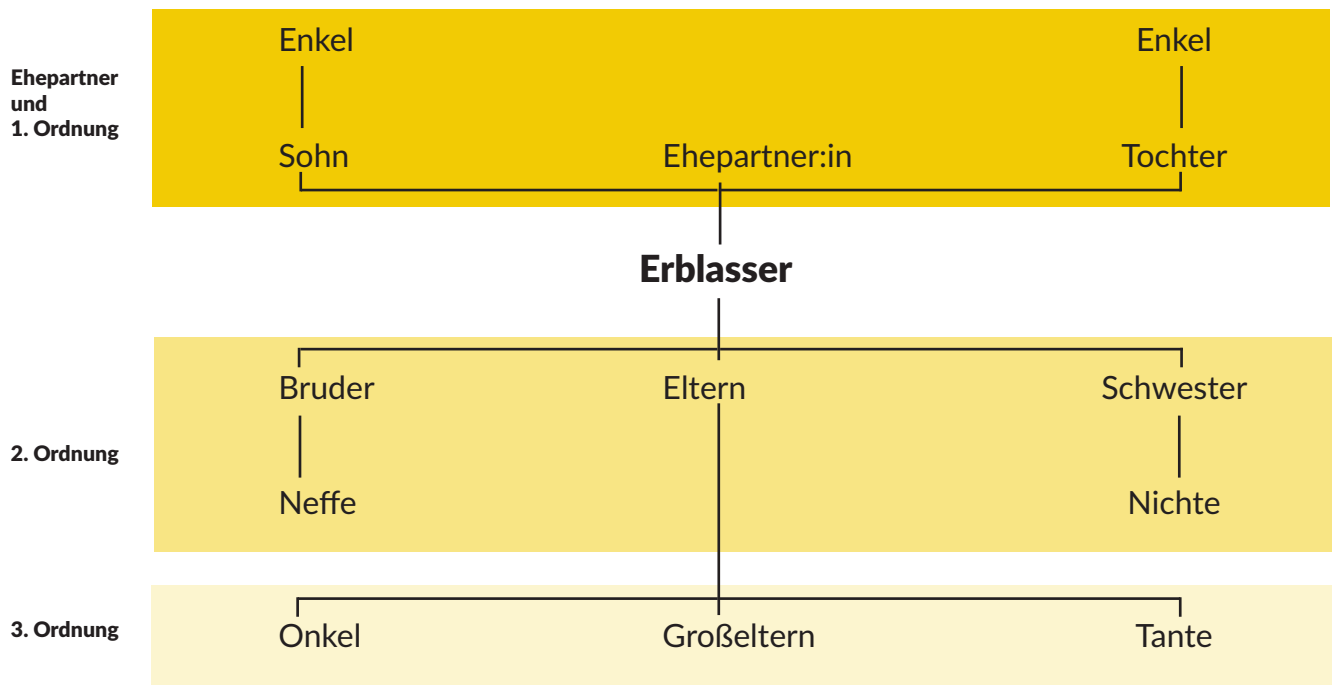
- Sie stellen sicher, dass Dinge, die Ihnen am Herzen liegen, in Ihrem Sinne geregelt sind.
- Sie sorgen dafür, dass Ihr Nachlass dort hilft, wo er gebracht und geschätzt wird.
- Sie vermeiden Ungerechtigkeiten, Unklarheit und Streit.
- Sie wissen: „Ich habe mein Testament erstellt und nehme damit meine Möglichkeiten und meine Verantwortung aktiv wahr.“
- Sie können Ihr Testament jederzeit anpassen, je nachdem, wie sich Ihre Lebenssituation gestaltet.



Kein Testament? – So regelt der Gesetzgeber

Die gesetzliche Erbfolge

Haben Sie kein Testament, regelt im Sterbefall das Bürgerliche Gesetzbuch die Erbfolge. Lebt der Ehepartner/die Ehepartnerin noch und es wurde kein Ehevertrag abgeschlossen, der andere Regelungen vorsieht, erbt dieser 50-75 Prozent des Gesamtvermögens. Darüber hinaus werden alle lebenden Verwandten in verschiedene (Erb-) Ordnungen hierarchisiert. Je höher die Ordnung, desto wahrscheinlicher oder umfangreicher die Verteilung des Erbes. Ist bereits das eigene Kind verstorben, nehmen dessen Kinder seinen Platz in der Erbfolge ein.



Gibt es aber keine Ehepartner:innen oder gemeinsame Kinder oder sind diese gar verstorben, werden Enkelkinder zu Erben, oder gar die eigenen Eltern, Geschwister, Nichten oder Neffen, Tanten, Onkel oder Cousins oder Cousinen. Erst wenn keine Blutsverwandten gefunden werden, übernimmt der Staat den Nachlass.



Ihr Testament – In 5 einfachen Schritten

1

Schritt 1: Was gibt es zu vererben?



Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihr Vermögen. Dazu zählt mehr als Ihre Barschaft auf der Bank, im Safe oder im Portmonnaie. Dazu zählen auch Schmuck und andere Wertgegenstände, Immobilien und Grundstücke, Wertpapiere aber auch Versicherungen wie bspw. Risiko-Lebensversicherungen, Bausparverträge oder Beteiligungen an Unternehmen.

Checkliste

- Bankkonto
- Sparguthaben
- Wertpapiere
- Bausparverträge
- Lebensversicherung
- Rentenversicherung
- sonstige Versicherung
- Haus
- Wohnung
- Grundstück
- Betriebsvermögen
- Unternehmens-
- beteiligungen
- Antiquitäten
- Schmuck
- Kunstgegenstände
- Sammlungen
- Auto

2

Schritt 2: Wer hat Anspruch auf Ihr Erbe?



Sie dürfen selbst entscheiden, wer was aus Ihrem Nachlass bekommt. Der Gesetzgeber sichert jedoch einem engen Personenkreis, zum Beispiel Ehegatten und den eigenen Kindern, einen Pflichtteil am Erbe zu. Dieser Pflichtteil muss geltend gemacht werden und ist ein reiner Geldanspruch.

Das bedeutet das der Pflichtteil nicht an einen Gegenstand wie beispielsweise das Elternhaus gebunden ist. Lediglich der Wert der Immobilie wird zur Bemessung des Pflichtteiles berücksichtigt.

Der Pflichtteil entspricht der Hälfte des jeweiligen Teil-Erbes. Würde also der Sohn normalerweise 100.000 € erben, wenn es kein Testament gegeben hätte, beläuft sich sein Pflichtteil auf 50.000 €, sofern das übrige Erbe jemandem anderen zugesprochen wurde.

3

Schritt 3: Wer soll was bekommen?



Entscheiden Sie, wem Sie was aus Ihrem Nachlass zukommen lassen möchten – zum Beispiel Ihren Kindern, Ihren Freund:innen oder einer gemeinnützigen Organisation wie dem ASB Regionalverband Mittel-Brandenburg e.V.

Sie entscheiden ebenso, wer Erbin oder Erbe wird und wen Sie mit einem Vermächtnis bedenken wollen.

Ein Erbe oder Erbin übernimmt die gesetzliche Nachfolge des oder der Verstorbenen und alle Rechte und Pflichten, die mit dem Erbe einhergehen.

Wird einem Menschen oder einer Organisation nur ein bestimmtes Vermögen oder ein Vermögensgegenstand zugesprochen, spricht man von einem Vermächtnis. Das heißt, der Anspruch bleibt auf das testamentarisch festgelegte Vermächtnis beschränkt.



Steuern und Freibeträge:

Jedes Erbe und jedes Vermächtnis unterliegt der Erbschaftssteuer. Je nach Verwandtschaftsgrad gibt es aber Freibeträge, auf die keine Steuern anfallen. Die Regel lautet: Je entfernter das Verwandtschaftsverhältnis ist, desto eher sind Erbschaftssteuern fällig. Ehepartner:innen haben einen Freibetrag von bis zu 500.000 €, Kinder bis zu 400.000 €. Wenn Sie beispielsweise Ihrer Nachbarin, mit der Sie nicht verwandt sind, etwas vererben wollen, ist dies bei einem Wert von bis zu 20.000 € von der Erbschaftssteuer befreit. Wollen Sie Ihrer Nachbarin aber trotzdem 30.000 € vermachen, dann muss Ihre Nachbarin nur das versteuern, was über ihrem Freibetrag liegt:

30.000 Erbe = 20.000 € Freibetrag steuerfrei + 10.000 € zu versteuern

Wie hoch der Steuersatz ist, hängt vom geerbten Vermögen und dem Verwandtschaftsverhältnis ab und kann von 7-50 Prozent variieren. Welcher Steuersatz gilt, steht im Erbschaftssteuer- und Schenkungssteuergesetz § 19.

(Stand: 05/2026)

Als gemeinnützige Organisation ist der ASB Regionalverband Mittel-Brandenburg e.V. von der Erbschaftssteuer befreit.

4

Schritt 4: So schreiben Sie ein Testament



Entscheiden Sie, ob Sie das Testament **handschriftlich** oder **notariell** aufsetzen wollen. Beides hat Vor- und Nachteile:

Ein handschriftliches Testament kann ohne großen Aufwand geändert werden und verursacht keine Notarkosten. Beim notariell aufgesetzten Testament haben Sie dagegen die Sicherheit, dass Sie gut beraten wurden und Ihre Wünsche in eine klare und rechtsgültige Form gebracht wurde.

Sie können Ihr Testament jederzeit ändern!

So lange Sie das Testament alleine und nicht gemeinsam mit Ihrem Ehepartner:in verfasst haben, können Sie jederzeit Ihr Testament selbst ergänzen oder komplett neu verfassen. Haben Sie ein gemeinsames Testament? Dann müssen auch beide Verfasser gemeinsam ein neues Testament aufsetzen. Auch ein notariell verfasstes Testament können Sie handschriftlich widerrufen oder ergänzen. Existieren mehrere Testamente, so gilt das zuletzt abgefasste Dokument.



Das handschriftliche Testament

Entscheiden Sie sich für das handschriftliche Testament, müssen Sie folgendes beachten:

- Der Text des Testamentes muss von Anfang bis Ende von Ihnen selbst mit der Hand gut lesbar geschrieben sein.
- Der Text muss die Überschrift „Testament“ enthalten.
- Sie müssen Vor- und Nachnamen angeben.
- Ort und Datum der Testamentserstellung muss erkennbar sein.
- Sie müssen mit Ihrem vollen Namen unterschreiben.
- Sie müssen eine oder mehrere Personen eindeutig als „Erben“ kennzeichnen. Weitere Personen oder Organisationen, denen Sie etwas hinterlassen wollen, können Sie mit einem Vermächtnis bedenken.

Mein Testament

Ich, Gabriela Musterfrau, geboren am 12.5.1931, wohnhaft in der Märchenstraße 5 in 15711 Königs Wusterhausen, bestimme meine Töchter Lilli Musterfrau, geboren am 5.12.1965, wohnhaft in der Rapunzelstraße 93 in 10115 Berlin und Johanna Musterfrau, geboren am 6.6.1967, wohnhaft in der Hexengasse 8 in 14974 Ludwigsfelde, zu meinen Erben.

Meiner lieben Nachbarin, Uta Schneider, geboren am 5.9.1985, wohnhaft in der Märchenstraße 4 in 15711 Königs Wusterhausen vermache ich für ihre jahrelange Unterstützung mein Auto.

Dem ASB Regionalverband Mittel-Brandenburg e.V., Vereinsregisternummer 5234 CB, Amtsgericht Cottbus, vermache ich einen Geldbetrag in Höhe von 500 Euro.

Königs Wusterhausen, den 15.12.2025

Gabriela Musterfrau

5

Schritt 5: Testament sicher aufbewahren



Nur Testamente, die auch gefunden werden, können wirksam werden. Daher ist es wichtig, sich genau zu überlegen, wo Sie Ihr Testament aufbewahren. Haben Sie Ihr Testament beim Notar erstellen lassen, ist es automatisch im **Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer** erfasst (Aufenthaltort des Testamentes ist bekannt) und sicher beim **Amtsgericht** verwahrt (Testament ist geschützt).

Auch handschriftlich verfasste Testamente, die ohne notarielle Hilfe erstellt wurden, können Sie beim Amtsgericht Ihres Wohnortes hinterlegen lassen. Diese besondere amtliche Verwahrung als auch die Registrierung beim Zentralen Testamentsregister sind kostenpflichtig. In Brandenburg kostet dieser Service 82 € Verwahrkosten zzgl. 15,50 € Registrierkosten pro Person.*

(*Stand: 05/2026)

Natürlich können Sie Ihr Testament auch Zuhause aufbewahren. Der Aufbewahrungsort hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit des Testaments.



**Es geht auch anders –
Alternativen zum Testament**



Alternativen zum Testament

Wenn Sie den ASB Regionalverband Mittel-Brandenburg e.V. und seine Vielzahl an Projekten unterstützen möchten, muss es nicht unbedingt durch Ihr Testament sein.

Sie können beispielsweise den ASB Regionalverband Mittel-Brandenburg e.V. als Bezugsberechtigten in einer Lebens- oder Rentenversicherung angeben oder Kontoguthaben und Wertpapierdepots übertragen.

Noch einfacher ist es natürlich, Sie helfen uns mit einer Spende.

**Spendenkonto des
ASB Regionalverband Mittel-Brandenburg e.V.
IBAN: DE79 1207 0000 0331 6544 00
BIC: DEUTDEBB160**



**Über uns – das ist der
ASB Mittel-Brandenburg**



Über uns

Der Regionalverband ASB Mittel-Brandenburg ist mit seinen vielen Einrichtungen im Herzen Brandenburgs für Kinder und Jugendliche, Senioren sowie Menschen mit Behinderung aktiv. Ebenso engagiert sich der Regionalverband mit seinen ehrenamtlichen Helfern im Bereich des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes.

Als Wohlfahrtsorganisation ist der ASB Mittel-Brandenburg politisch und religiös unabhängig im Sinne des Gemeinwohls tätig. Mit seinen vielen Einrichtungen sowie vielen hunderten Mitarbeitern zählt der ASB Mittel-Brandenburg zu den großen Arbeitgebern und Sozialeinrichtungen in der Region.





**Ihre Hilfe wirkt –
Gute Gründe für den ASB**



Wir sorgen dafür, dass Menschen im Alter die **bestmögliche Pflege** und Unterstützung bekommen, damit sie ihren Lebensabend in Würde verbringen können. So helfen wir auch den Angehörigen und Familien.



Mit unseren Kitas geben wir dem Nachwuchs eine liebevolle Starthilfe ins Leben. Wenn es doch mal schwierig wird, finden Kinder in unserem Heim und in unserer Schutzstelle **Sicherheit und ein Zuhause**.



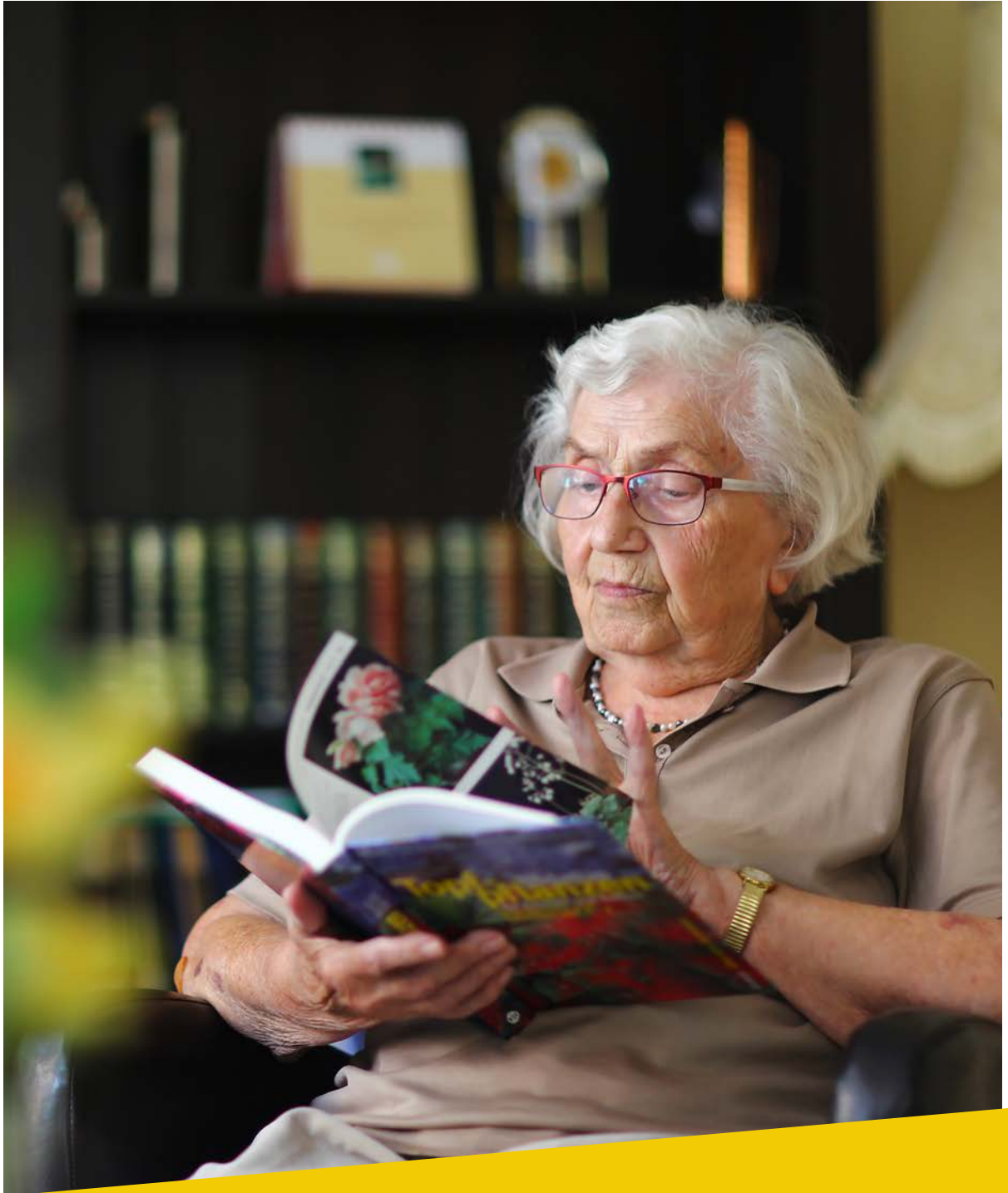
Wir helfen dabei, dass Menschen mit Behinderung ein Zuhause bekommen, arbeiten gehen dürfen, Unterstützung im Alltag bekommen und **niemand aus unserer Gesellschaft ausgeschlossen wird**.



Ob zu Wasser oder zu Land: **Wir retten Leben!** Im Katastrophenfall, bei Unfällen oder Veranstaltungen schützen wir die Menschen in der Region und helfen ihnen, sich auf Ernstfälle gut vorzubereiten.



Wir arbeiten für und mit Menschen. Wir bieten nicht nur **vielfältige Jobs in der Region**, sondern eine Gemeinschaft, in der wir füreinander eintreten und jedes Mitglied zählt und wichtige Veränderungen leistet.



**Nachgelesen –
Weiterführende Information**



Weiterführende Information

Unsere Broschüre kann Ihnen nur einen kleinen Überblick zum Thema geben. Für weiterführende Informationen empfehlen wir Ihnen folgende Literatur:

„**Erben und Vererben**“ vom Bundesministerium der Justiz für Verbraucherschutz. Kostenlose Broschüre erhältlich unter der Internetadresse: www.bmjjv.de oder über den QR-Code rechts.

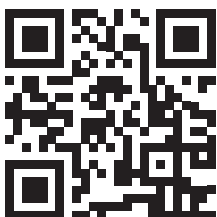


„**Vererben · Erben**“ in Leichter Sprache vom Justizministerium Niedersachsen. Kostenlose Broschüre erhältlich über den QR-Code rechts.



Mehr zum Thema Spenden beim ASB und welche Projekte damit umgesetzt werden, finden Sie unter der Internet-Adresse: <https://asb-mb.de/spenden> oder über den QR-Code rechts.





ASB Mittel-Brandenburg

Erich-Weinert-Straße 45, 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 / 25 78-0, Fax: 03375 / 2578-12

<https://asb-mb.de> · info@asb-mb.de